



DANUBE PRIVATE UNIVERSITY
Austria

Studienvertrag

über ein am beginnendes Studium

Bachelor of Arts Medizinjournalismus und Öffentlichkeitsarbeit (B.A.)
(drei Jahre)

**zwischen der Danube Private University (DPU), im Folgenden kurz DPU genannt,
Steiner Landstraße 124, 3500 Krems, Österreich, vertreten durch die Präsidentin
und**

Anrede, Titel, Name, Vorname

gegebenenfalls Geburtsname

Staatsangehörigkeit

Geburtsdatum, Geburtsort

Sozialversicherungsnummer
(für ÖsterreicherInnen)

Straße, Hausnummer

PLZ, Wohnort

Land

Telefon (Festnetz und mobil)

E-Mail

Änderungen dieser Angaben werden der DPU unverzüglich mitgeteilt - vom vorliegenden Studienvertrag bestehen zwei Ausfertigungen.

Mit der Immatrikulation werden den Studierenden ein Benutzername und ein Passwort für das Intranet an der DPU übermittelt. Die Studierenden verpflichtet sich, diese Plattform zu nutzen. Diesem internen Bereich werden wichtige Mitteilungen, Studieninhalte und Prüfungsordnungen entnommen. Nachteile, die durch ausbleibende regelmäßige Nutzung entstehen, tragen die Studierenden.



DANUBE PRIVATE UNIVERSITY
Austria

Die Universität ist berechtigt, zur rechtmäßigen Erfüllung der in ihrer Zuständigkeit liegenden Aufgaben neben dem Namen, der Anschrift und dem Geburtsdatum der Studierenden weitere personenbezogene Daten nach Maßgabe des österreichischen Hochschulgesetzes in der jeweils gültigen Fassung zu erfassen und zu verarbeiten.

I. Immatrikulation

1. Der Abschluss dieses Studienvertrages erfolgt auf der Grundlage der Zulassung zum Bachelorstudium Medizinjournalismus und Öffentlichkeitsarbeit an der DPU und der Mitteilung durch die DPU in der Folge über den positiven Zulassungsbescheid.

2. Die/der Studierende bestätigt das Vorliegen

- seines Bewerbungsantrages
- seines Motivationsschreibens
- seines Lebenslaufes mit Passfoto
- seiner beglaubigten Kopie des Reifezeugnisses.

Die Leistungsnachweise aus dem Zahn- bzw. Humanmedizinstudium an der DPU müssen für Anrechnungen von Lehrveranstaltungen in diesem Studium vorgelegt werden.

3. Mit Abschluss dieses Studienvertrages erfolgt die Einschreibung (Immatrikulation) als Studierende*r der DPU mit den damit verbundenen Rechten und Pflichten. Diese ergeben sich

- aus dem DPU-Qualifikationsprofil
- aus der DPU-Studien- und Prüfungsordnung

des Bachelor of Arts-Studiums Medizinjournalismus und Öffentlichkeitsarbeit (B.A.), in der jeweils gültigen Fassung, die der/dem Studierenden in der Anlage mit einer Ausfertigung dieses Vertrages ausgehändigt werden.

4. Änderungen dieser Ordnungen werden universitätsveröffentlicht bekannt gemacht und werden dadurch Bestandteil des Vertrages.

5. Mit der Retournierung des unterfertigten Studienvertrages verpflichtet sich der*die Studierende zur Zahlung der Studiengebühr für das erste Studienjahr in Höhe von insgesamt EUR 8.000,- zu dem im Vertragsanschreiben mitgeteilten Zahlungstermin. Danach erfolgt die Zuweisung eines Studienplatzes.

Sollte der*die Studierende nach Retournierung des Studienvertrages vom Vertrag zurücktreten, sind, sofern die Gründe für diesen Rücktritt nicht von der DPU zu vertreten sind, die Studiengebühren für das erste Jahr trotzdem zu entrichten.

Der*Die Studierende hat das Recht, binnen vierzehn Tagen ab dem Tag des Vertragsabschlusses ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Um das Widerrufsrecht auszuüben, muss der*die Studierende mittels einer eindeutigen Erklärung



DANUBE PRIVATE UNIVERSITY
Austria

(z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) die DPU über den Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist abgesendet wird.

Wird der Vertrag widerrufen, hat die DPU alle Zahlungen von Studiengebühren, die sie von dem*der Studierenden erhalten hat, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über den Widerruf des Vertrags bei der DPU eingegangen ist. Für diese Rückzahlung wird dasselbe Zahlungsmittel verwendet, das bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt wurde.

Verspätete Zahlungen der Studiengebühr für das erste und jedes weitere Studienjahr berechtigen die DPU – unbeschadet der gerichtlichen Geltendmachung der geschuldeten Studiengebühren – zur sofortigen Auflösung des Studienvertrages.

Zahlungen sind ausschließlich auf folgendes Konto zu leisten:

**Danube Private University (DPU)
Bank Austria St. Pölten
IBAN: AT47 1200 0529 5222 5801 und BIC: BKAUATWW**

unter Angabe Ihres **Namens** wie des Kürzels „**MedJour/ÖA**“ als **Zahlungsreferenz/ Verwendungszweck**

Änderungen der Bankverbindung wird die DPU fristgerecht schriftlich mitteilen.

6. Die Studiengebühr beträgt grundsätzlich pro Semester 4.000 Euro und pro Studienjahr 8.000 Euro.

Sofern Studienteile wiederholt werden müssen, verlängert sich allenfalls das Studium entsprechend. Diesfalls sind für jedes begonnene Semester die Studienbeiträge pro Semester zu bezahlen.

Die Studiengebühren sind pro Studienjahr bis zum Beginn des Studienjahres zur Gänze im Voraus zu entrichten.

Der mit dem gegenständlichen Vertrag vereinbarte Studienbeitrag ist wertgesichert. Zur Berechnung der Wertsicherung dient der von der Statistik Austria verlautbarte Verbraucherpreisindex 2010 oder der an dessen Stelle tretende Index. Ausgangsbasis für die Wertsicherungsberechnung ist die für den Monat Juni des Jahres des " Vertragsabschlusses verlautbarte Indexzahl für Studien, die im Wintersemester beginnen, und die für den Monat Januar des Jahres des Vertragsabschlusses verlautbare Indexzahl für Studien, die im Sommersemester beginnen. Die neuen Beträge werden an der Anschlagtafel bekanntgegeben.

Die Zulassung zu den Prüfungen entsprechend der Studien- und Prüfungsordnung kann nur nach der erfolgten Zahlung der Studiengebühren pro Studienjahr erfolgen.



DANUBE PRIVATE UNIVERSITY
Austria

Gem. § 68 Abs. 1 HSG 2014, verlautbart mit BGBl. I Nr. 45/2014, sind alle Studierenden von Privatuniversitäten Mitglieder der Österreichischen Hochschülerschaft (ÖH), damit verbunden ist die Verpflichtung des*der Studierenden, semesterweise ÖH-Studierendenbeiträge zu entrichten, die von der Danube Private University gesammelt an die ÖH weiterzuleiten sind. Die Höhe der ÖH-Studierendenbeiträge wird jeweils von der Universität mit Zahlungsfrist bekanntgegeben.

Die Bestätigung des Abschlusses ist nur bei vollständiger Leistung der Studiengebühren des Gesamtstudienganges sowie der ÖH-Studierendenbeiträge möglich.

7. Die Immatrikulation ist mit der Aushändigung des Studiausweises und der Studienbescheinigung vollzogen.

II. Pflichten der DPU

Durch den Abschluss dieses Vertrages verpflichtet sich die DPU zur Bereitstellung eines Studienplatzes und zur ordnungsgemäßen Ausbildung der/des Studierenden auf der Grundlage der unter Ziffer I. genannten Ordnungen in der jeweils gültigen Fassung.

III. Pflichten der/ des Studierenden

Durch den Abschluss dieses Vertrages verpflichten sich jede/r Studierende zur Einhaltung der unter Ziffer I. genannten Ordnungen in der jeweils gültigen Fassung. Sie/er hat die universitätsveröffentlichten Bekanntmachungen regelmäßig zur Kenntnis zu nehmen.

IV. Laufzeit des Vertrages

1. Der Studienvertrag wird für die Dauer der Regelstudienzeit von drei Jahren gemäß Prüfungs- und Studienordnung abgeschlossen. Die/der Studierende und die DPU gehen davon aus, dass bei ordnungsgemäßigem Studium ein erfolgreicher Studienabschluss in der Regelzeit erfolgen kann.
2. Während der Zeit einer von der DPU genehmigten Beurlaubung wird die Laufzeit des Vertrages unterbrochen, während dieser Zeit entfällt die Zahlung der Studiengebühr. Die Beurlaubung bedarf eines schriftlichen Antrages an die DPU-Verwaltung. Wichtige Gründe sind insbesondere
 - Krankheit, die ein ordnungsgemäßes Studium unmöglich macht und wenn sie mehr als die Hälfte der Vorlesungszeit des Studienjahres andauert; hierüber muss eine ärztliche Bescheinigung vorgelegt werden.
 - Schwangerschaft, Mutterschutz und Betreuung eines Kindes im Rahmen des gesetzlichen Anspruches auf Erziehungsurlaub so wie es im Sinne eines Arbeitsverhältnisses bestehen würde.
 - Abwesenheit wegen eines studienangabezogenen Auslandsaufenthaltes
 - Ableistung des Wehr- oder Zivildienstes (Vorlage des Bescheides über die Dienstpflicht)



DANUBE PRIVATE UNIVERSITY
Austria



DANUBE PRIVATE UNIVERSITY
Austria

V. Vorzeitige Beendigung des Vertrages

Unbeschadet Ziffer IV.1. kann der Studienvertrag im Rahmen eines Exmatrikulationsverfahrens auf Antrag eines*r Studierenden oder durch die DPU gekündigt werden.

1. In allen Fällen der außerordentlichen Kündigung sind die Studiengebühren bis zum Ende des laufenden Studienjahres zu entrichten, sofern die außerordentliche Kündigung auf Umständen beruht, die von der DPU nicht zu vertreten sind. Außerordentliche Kündigungen durch Studierende, für die kein triftiger Grund vorliegt, sind mit vierwöchiger Kündigungsfrist zulässig. Als Beendigungszeitpunkt gilt der letzte Tag der Kündigungsfrist. Aufgrund dieses Tages wird bestimmt, welchem Studienjahr die Kündigung im Hinblick auf die Pflicht zur Bezahlung von Studienbeiträgen gemäß Ziffer 1 zugeordnet wird.

2. Die für die DPU bestehende Verpflichtung zur ordnungsgemäßen Ausbildung wird hinfällig und rechtfertigt eine Kündigung der DPU, wenn eine weitere Teilnahme der/des Studierenden an der Ausbildung unmöglich ist. Davon ist unter anderem auszugehen bei erheblicher Verletzung der unter Ziffer I genannten Ordnungen, im besonderen Maße der Voraussetzungen der Prüfungsordnungen.

VI. Ausgabe von Prüfungszeugnissen und Exmatrikulationsbescheinigungen

Die Ausgabe von Prüfungszeugnissen sowie der Exmatrikulationsbescheinigung setzt voraus, dass die/der Studierende alle fälligen Studiengebühren bezahlt und die von der DPU gegebenenfalls entliehenen Gegenstände zurückgegeben hat.

VII. Sonstiges

1. Erfüllungsort für die beiderseitigen Leistungen ist Krems.

2. Änderungen und Ergänzungen des vorliegenden Studienvertrages sowie Nebenabreden bedürfen der Schriftform. Anlagen zu diesem Vertrag sind Vertragsbestandteile.

3. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages, gleich aus welchen Gründen, unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die Vertragspartner sind verpflichtet, unwirksame Bestimmungen alsbald durch neue wirksame Vereinbarungen zu ersetzen, die dem ursprünglichen Vertragszweck möglichst nahekommen.

4. Auf diesen Vertrag und alle mit diesem Vertrag im Zusammenhang stehenden Streitigkeiten ist österreichisches Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen anzuwenden.

5. Gerichtsstand für alle mit diesem Vertrag im Zusammenhang stehenden Streitigkeiten ist das für Krems örtlich zuständige Gericht.



DANUBE PRIVATE UNIVERSITY
Austria

Krems, den

Ort, Datum, Unterschrift der Präsidentin der DPU

Ort, Datum, Unterschrift der/des Studierenden

Anlagen:

**Ich bestätige, die gesamten Anlagen zur Immatrikulation zum Bachelorstudium
Medizinjournalismus und Öffentlichkeitsarbeit,**

- **DPU-Qualifikationsprofil**
- **DPU-Studien- und Prüfungsordnung**

erhalten und zur Kenntnis genommen zu haben.